

Deutscher Verein für
Versicherungswissenschaft



Wissenschaftsförderung

**Förderprogramm des
Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft e.V.
aus Mitteln des
Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.**

Ein Leitfaden für Antragstellende

I. Zielsetzung des Förderprogramms

Seit Herbst 2006 bietet der Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft e.V. ein umfangreiches Förderprogramm aus Mitteln des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft an. Das Förderprogramm soll Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützen, die im Bereich der Versicherungswissenschaften forschen. Angesprochen werden sollen sowohl originäre Versicherungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, wie sie etwa im DVfVW organisiert sind, als auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus angrenzenden Bereichen (z. B. Allgemeine Wirtschaftspolitik, Finanzmärkte, Risikoforschung, Sozialforschung u. a.), soweit sie sich im Rahmen einzelner Projekte auch mit versicherungswissenschaftlichen Fragestellungen beschäftigen. Gefördert werden ausschließlich Projekte mit einem unmittelbarem versicherungswissenschaftlichen Bezug. Das Förderprogramm richtet sich sowohl an etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler.

II. Fördermodule

Der Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft e.V. fördert zwei Module.

Fördermodul 1: Antrags-Forschungsprojekte

Es werden ausschließlich Projekte mit unmittelbarem Bezug zu versicherungswissenschaftlichen Fragestellungen aus allen Fachrichtungen, die die Förderkriterien hohe wissenschaftliche Qualität, Aktualität und Praxisrelevanz erfüllen, unterstützt.¹

Im ersten Modul werden neue, in sich abgeschlossene Projekte im Bereich der Versicherungswissenschaften gefördert. Für bereits begonnene Projekte können nur dann Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, wenn sie gemäß Förderkriterien bzw. -schwerpunkten von besonderer Bedeutung sind und nachgewiesen wird, dass andernfalls eine Fortführung des Projekts nicht möglich wäre.

Vorausgesetzt wird, dass die Institution, in der das Vorhaben durchgeführt wird, die notwendige Grundausstattung (Infrastruktur) zur Verfügung stellt. Eine Kombination der Fördermittel des DVfVW mit anderen Finanzierungsquellen zur Durchführung eines Projekts ist unter Beachtung des Bereicherungsverbots möglich.

Antragsberechtigt sind Professoren und Professorinnen inkl. Emeriti, Juniorprofessoren und –professorinnen sowie Habilitierende soweit die genannten Personengruppen im Hauptamt an einer deutschen Universität oder einer anderen deutschen wissenschaftlichen Forschungseinrichtung forschen, sowie Professorinnen und Professoren einer deutschen Fachhochschule oder einer deutschsprachigen Forschungseinrichtung im Ausland. Nicht antragsberechtigt sind Promovierende oder andere (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler.

¹ Die Förderleitlinie weist in ihrer Zielsetzung darauf hin, dass grundsätzlich ein besonderes Gewicht auf Forschungsthemen liegen soll, die praxisrelevant sind. Der Förderausschuss berät jährlich über die Themen, die aus Sicht des Gremiums von besonderer Bedeutung sind. Diese Themen werden separat auf der Homepage unter der Rubrik Wissenschaftsförderung – Informationen für Antragstellende – veröffentlicht.

Den Kern der Forschungsförderung bilden Mittel für Personal, wissenschaftliche Literatur / Ausrüstung / Geräte, Verbrauchsmaterial, Reisen und Publikationen. Bei Bedarf können Fördermittel auch für weitere Verwendungszwecke (z. B. Beschaffung von Daten) gewährt werden. Eine Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen (Kopierer, EDV, Bibliothek u. a.) ist nicht möglich.

Projekte in Modul 1 können grundsätzlich mit bis zu 40.000 Euro / Jahr für maximal zwei Jahre gefördert werden.

Bei rechtswissenschaftlichen Projekten kann für maximal ein Forschungsprojekt / Jahr ein Höchstbetrag von bis zu 45.000 EUR – in Ausnahmefällen in Anlehnung an den geltenden Besoldungstarif des jeweiligen Bundeslands bis zu 50.000 EUR bei entsprechendem Kostennachweis – für eine einsemestrige Lehrstuhlvertretung zur Verfügung gestellt werden, sofern dies für die Durchführung des beantragten wissenschaftlichen Projekts erforderlich ist. Damit wird den Besonderheiten rechtswissenschaftlicher Forschung Rechnung getragen (insb. höhere Bedeutung von Einzelautorenschaften der Lehrstuhlinhabenden / geringere Bedeutung der Zuarbeit von wissenschaftlichen Mitarbeitenden).

Eine Verlängerung der Projektförderung ist nicht möglich. Unabhängig hiervon kann ein Förderantrag für ein Nachfolgeprojekt gestellt werden, soweit dabei die Anforderungen an geförderte Projekte erfüllt werden.

Die Vergabe von Promotionsstipendien ist in diesem Modul nicht möglich. Die Nutzung der Ergebnisse aus geförderten Projekten für Promotionsarbeiten ist aber zulässig.

Fördermodul 2: Internationalisierung

Das zweite Modul des Programms richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Gefördert werden die Präsentation von versicherungswissenschaftlichen Forschungsergebnissen im Rahmen einer Konferenz im Ausland sowie kurzzeitige Auslandsaufenthalte zu versicherungswissenschaftlichen Fragestellungen. Das Fördermodul besteht daher aus zwei Teilmodulen:

- **Fördermodul 2A „Konferenzteilnahme“:** Förderung der Präsentation von versicherungswissenschaftlichen Forschungsergebnissen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern im Rahmen einer Konferenz im Ausland
- **Fördermodul 2B: „Auslandsforschungsaufenthalt“:** Förderung eines temporären Forschungsaufenthalts im Ausland, z. B. in wissenschaftlichen Einrichtungen oder anderen Institutionen (z. B. IWF, OECD, Versicherungsaufsichtsbehörden, Zentralbanken oder Versicherungsverbänden) oder im Rahmen eines wissenschaftlichen Programms

Antragsberechtigt im Fördermodul 2 sind Promovierende mit Masterabschluss oder äquivalentem Abschluss, z. B. Diplom oder Staatsexamen, Post-Docs, Habilitierende sowie Juniorprofessorinnen und –professoren an wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland.

Modul 2A: Die Förderung einer Konferenzteilnahme setzt voraus, dass die Antragstellenden im Rahmen eines Vortrags ihre Forschungsergebnisse präsentieren. Reine Diskussionsbeiträge, Poster-Präsentationen o. ä. sind nicht ausreichend.

Modul 2B: Gefördert werden temporäre Forschungsaufenthalte im Ausland, soweit sie Teil eines versicherungswissenschaftlichen Forschungsprojektes – insbesondere im Rahmen einer Dissertation oder einer Post-Doc-Tätigkeit – sind, z. B. an wissenschaftlichen Einrichtungen, anderen Institutionen (z. B. IWF, OECD, Versicherungsaufsichtsbehörden, Zentralbanken oder Versicherungsverbänden) oder im Rahmen von wissenschaftlichen Programmen. Dabei muss die beantragte Dauer im Einzelnen begründet werden und darf sechs Monate nicht übersteigen.

Eine Kombination der Fördermittel des DVfVW mit anderen Finanzierungsquellen ist unter Beachtung des Bereicherungsverbots möglich.

Fördermodul 2A: Für Reisekosten und Tagungsgebühren werden je Antrag für Konferenzen in Europa maximal 1.000 Euro und für außereuropäische Konferenzen maximal 1.500 Euro gewährt. Die Förderung hat dabei den Charakter eines Zuschusses, eine eigene Kostenbeteiligung der Antragstellenden wird erwartet.

Fördermodul 2B: Es werden maximal zwei Anträge pro Jahr zur Förderung angenommen für die insgesamt maximal 10.000 Euro / Jahr für Reisekosten und Aufenthaltskosten gewährt werden.

III. Antragstellung

Fristen

Für die Förderung von Antrags-Forschungsprojekten (Modul 1) ist ein jährlicher Bewilligungstermin vorgesehen.

Die Antragstellung muss jeweils zum Stichtag 30. Juni erfolgen.

Ein Antrag gilt nur dann als fristgerecht eingegangen, wenn bis zum jeweiligen Stichtag alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen. Der Förderausschuss entscheidet jeweils bis spätestens 30. September über die eingegangenen Anträge.

Im Modul 2A und B ist eine Antragstellung jederzeit möglich, der Antrag muss jedoch mindestens drei Monate vor dem zu fördernden Auslandsaufenthalt bei Modul 2B und mindestens zwei Monate vor der zu fördernden Konferenzreise bei Modul 2A gestellt werden. Über Anträge in diesem Modul wird innerhalb von drei Monaten bei Modul 2B und innerhalb von zwei Monaten bei Modul 2A entschieden.

Anforderungen an die Antragstellung

Anträge können jederzeit an die Geschäftsstelle des DVfVW gerichtet werden. Um einen effizienten Antragsprozess sicherzustellen, erfolgt die Antragstellung ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail. Die Antragsunterlagen sind nach Möglichkeit zusammengeführt in einer einheitlichen pdf-Datei beizufügen. Die einzureichenden Anträge müssen so gestaltet sein, dass der Förderausschuss und – in Modul 1 und 2B – die jeweiligen Begutachtenden allein aufgrund dieser schriftlichen Fassung den Antrag abschließend bewerten können.

Die Form der Anträge und die Art der erforderlichen Angaben sind analog den Vorgaben der DFG geregelt.

Fördermodul 1

Im Antrag erfolgt eine genaue Beschreibung des Forschungsvorhabens, der gewünschten Dauer der Förderung und des voraussichtlichen Beginns des Projekts. Die Antragstellenden haben zudem persönliche Angaben zur Erreichbarkeit zu machen und einen Lebenslauf, ein allgemeines Publikationsverzeichnis sowie ein projektbezogenes Publikationsverzeichnis beizufügen. Das Projekt ist eingehend zu begründen und die Erforderlichkeit der beantragten Mittel im Einzelnen zu rechtfertigen. Dazu gehört auch ein möglichst detailliertes Arbeitsprogramm.

Struktur des Antrags Fördermodul 1:

- Allgemeine Angaben
- Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten
- Ziele und Arbeitsprogramm
- Beantragte Mittel
 - Personal
 - Wissenschaftliche Ausrüstung / Geräte
 - Verbrauchsmaterial
 - Reisen
 - Publikationskosten
 - Sonstige Kosten
- Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens
- Erklärungen (Antrag an anderer Stelle, Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sowie DSGVO-Erklärung)
- Unterschriften

Fördermodul 2A

Im Antrag erfolgt eine Beschreibung der geplanten Konferenzteilnahme einschließlich der versicherungswissenschaftlichen Forschungsergebnisse, die vorgetragen werden sollen. Die Antragstellenden haben zudem die üblichen persönlichen Angaben zu machen und die Erforderlichkeit der beantragten Mittel im Einzelnen zu rechtfertigen.

Struktur des Antrags Fördermodul 2A:

- Allgemeine Angaben
- Abstract der Forschungsergebnisse
- Beantragte Mittel
- Erklärungen (Antrag an anderer Stelle, Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sowie DSGVO-Erklärung)
- Unterschriften

Beizufügen sind ein Empfehlungsschreiben des betreuenden Wissenschaftlers / der betreuenden Wissenschaftlerin der Antragsstellenden an der deutschen Hochschule oder – im Fall von Juniorprofessoren und –professorinnen – eines anderen Wissenschaftlers / einer anderen Wissenschaftlerin sowie die Vortrageinladung des Veranstaltenden der Konferenz.

Fördermodul 2B

Im Antrag erfolgt eine genaue Beschreibung des Auslandsaufenthalts einschließlich der dabei vorgesehenen Forschungsarbeiten, der gewünschten Dauer des Aufenthalts und des voraussichtlichen Beginns des Projekts. Die Antragstellenden haben zudem persönliche Angaben zur Erreichbarkeit zu machen sowie einen Lebenslauf, ein allgemeines Publikationsverzeichnis sowie ein projektbezogenes Publikationsverzeichnis beizufügen. Der Auslandsaufenthalt ist eingehend zu begründen und die Erforderlichkeit der beantragten Mittel im Einzelnen zu rechtfertigen.

Struktur des Antrags Fördermodul 2B:

- Allgemeine Angaben
- Methoden, Ziele und Arbeitsprogramm des Forschungsaufenthalts im Ausland
- Beantragte Mittel
 - Reisekosten
 - Aufenthaltskosten
 - Sonstige Kosten
- Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens
- Erklärungen (Antrag an anderer Stelle, Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sowie DSGVO-Erklärung)
- Unterschriften

Beizufügen sind ein Empfehlungsschreiben des betreuenden Wissenschaftlers / der betreuenden Wissenschaftlerin der Antragsstellenden an der deutschen Hochschule oder – im Fall von Juniorprofessoren und –professorinnen – eines anderen Wissenschaftlers / einer anderen Wissenschaftlerin sowie eine Bestätigung der ausländischen Einrichtung / des Wissenschaftsprogramms über den beantragten Auslandsaufenthalt.

Bewilligung

Über die Bewilligung der Fördermittel entscheidet ein Förderausschuss aus Professorinnen und Professoren der Versicherungswissenschaften sowie Vertretende der Versicherungswirtschaft. Bei den Antrags-Forschungsprojekten und Anträgen zu Auslandsforschungsaufenthalten erfolgt zudem eine externe Begutachtung durch unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Bei positiver Förderentscheidung wird dem Antragstellenden im Rahmen des Bewilligungsschreibens eine Fördervereinbarung übersandt, die die Förderbedingungen und die Verpflichtungen der Geförderten festlegt (v.a. Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, Nachweis der Mittelverwendung, Berichtspflicht über Projektergebnisse, Abstracts für den Webauftritt des DVfVW). Die Auszahlung von Fördermitteln setzt die Unterzeichnung der Fördervereinbarung voraus. Sofern ein zweijähriger Förderzeitraum beantragt wurde, muss nach dem ersten Förderjahr ein Zwischenbericht angefertigt werden. Erst nach Abnahme des Zwischenberichts durch den Förderausschuss kann eine Abrufung der Fördermittel für das zweite Förderjahr erfolgen. Der Förderausschuss kann eine Nachbesserung des Zwischenberichts einfordern, bei Nichteinhaltung des Projektziels können die Fördermittel einbehalten bzw. rückgefordert werden.

Kontakt

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e.V.
Dr. Andrea Uber
Rheinstraße 45-46
12161 Berlin
Deutschland
Telefon: ++49 (30) 89 73 79 20
wissenschaftsfoerderung@dvfvw.de